

## Wangen vor 500 Jahren

Von Hartmut Gräf, Öhningen-Kattenhorn

Wenn hier über Wangen um 1500 berichtet wird,<sup>1</sup> so liegt das vor allem daran, dass das der früheste Zeitpunkt ist, zu dem wir ein Bild des Dorfes erkennen können. Über Wangen im Mittelalter wissen wir nur zu manchen Zeitpunkten, zu welcher Herrschaft es gehörte; daraus können wir aber nichts erkennen über Größe, Ausdehnung und Gestalt des Dorfes oder seine Strukturen. Ab 1433 haben wir einzelne Urkunden, die Namen von Wangener Bürgern, Höfe und Flurnamen enthalten. Im Gemeinearchiv liegen 59 ältere Urkunden zur Wangener Geschichte, davon über ein Dutzend aus dem 15. und 16. Jahrhundert. Für ein Gesamtbild reicht das aber auch nicht aus.

Erst ab Ende des 15. Jahrhunderts sind – wie für viele andere Dörfer auch – Akten erhalten, die über das ganze Dorf oder große Teile davon berichten und so Aussagen ermöglichen. In den Städten entstanden solche Akten schon 100–150 Jahre früher. Ein Glücksfall für Wangen ist, dass ein großer Teil dieser frühen Urkunden und Akten im Gemeinearchiv erhalten ist. So kann man vor Ort in die frühe Geschichte eindringen, für die meisten Dörfer muss man dazu die Staatsarchive aufsuchen.

### *Kirchliche Verhältnisse*

Der Wandel der Zeiten wird wohl nirgends deutlicher als gerade in den kirchlichen Verhältnissen. Die Bevölkerung auf der Höri betrug damals nur etwa ein Zehntel der heutigen, sie wurde aber von der fünffachen Zahl an Priestern versorgt. Nehmen wir die Zahl aller Klosterbrüder und -frauen in Öhningen, Schienen und Grünenberg dazu, kommen wir gut auf das Zwanzig- bis Dreißigfache an Geistlichen gegenüber heute.

Um 1470 gab es in Wangen mindestens drei Priester: den Pfarrer, den Kaplan und den Leutpriester. Das war offenbar nicht genug, denn am Markustag (25. April) 1473 stiftete Abt Johann vom Kloster Reichenau »auf einhelliges Bitten der Gemeinde zu Wangen« hier eine Frühmesse.<sup>2</sup> Frühmesser wird ein Konventbruder aus Schienen, dem die Kirche zu Wangen als Eigenfiliale einverleibt ist. Dieser bekommt jährlich 40 Pfund (Pfd.) Heller Konstanzer Währung,<sup>3</sup> die von der Gemeinde aufgebracht

1 Vortrag am 20. September 2005 im Rathaus Wangen zum Jubiläum 850 Jahre Wangen

2 GLA Karlsruhe 5/265. Vom Stiftungsbrief sind zwei Kopien von ca. 1600 und 1651 erhalten, die inhaltlich übereinstimmen. Die folgenden Zitate beziehen sich auf die Abschrift 1651.

3 GLA Karlsruhe 5/265, Abschrift 1651, S. 3

werden.<sup>4</sup> Der Frühmesser wird in Wangen »geazt«, d. h. mit Essen versorgt, und soll dafür wöchentlich vier Messen halten »zur Zeit, wenn die Sonne früh aufgeht«. Wenn der Priester oder Frühmesser mehr Messen haben will, z. B. am Sonntag, »so soll er die haben, indem er einen Leutpriester anstellt«. Der Frühmesser soll keine andere Pfründe haben, damit er seine Aufgaben nie versäume.<sup>5</sup>

Der Frühmesser soll den Stiftern der Frühmesse ihre Jahrzeit begehen, wie sie im Jahrzeitbuch eingeschrieben sind, nämlich: Englen Maier von Öhningen ihre Jahrzeit zu ewigen Zeiten, ihrer Eltern und Kinder Hans und Heini und all ihrer Vorfahren auf Samstag vor Himmelfahrt abends mit gesungener Vigil und auf den Tag mit gesungener Seelenmesse und einem »Placebo« (Fürbittegebet) vor dem Beinhaus. Nebenbei erfahren wir hier, dass im Wangener Kirchhof ein Beinhaus stand. Dasselbe für Else Hölderlin von Stiegen, Heinrichs Witwe, ihren Sohn Jakob und seine Frau Ann in Meersburg am Dienstag vor Pfingsten.<sup>6</sup> Bei diesen Jahrzeiten wird er vom Leutpriester unterstützt. Wie der Pfarrer, muss auch er die Gläubigen mit den Sakramenten versehen, er soll aber dem Leutpriester »keinen Einbruch tun« im Einkommen.<sup>7</sup>

Dienstlich bleibt der Frühmesser dem Propst zu Schienen unterstellt. Falls er die Regeln der Frühmesse nicht einhält, kann ihm nach einmaliger Ermahnung die Pfründe entzogen und ein anderer Konventuale an seine Stelle gesetzt werden.<sup>8</sup> Bei der Wahl des Frühmessers haben der Propst von Schienen und die Herrschaft Marbach je zwei Stimmen, bei Stimmengleichheit oder Stimmensplittung entscheidet der Propst. Falls die Stelle länger als einen Monat vakant bleibt, haben die Wangener das Recht, die Pfründe einzuziehen oder selbst einen Frühmesser zu bestellen.<sup>9</sup> Nach seinem Tod fallen sein Hab und Gut an das Gotteshaus, d. h. an das Kloster Schienen, nichts davon wird frei gegeben; Ansprüche an den Verstorbenen werden nur bis zu 15 Pfd. Heller anerkannt.<sup>10</sup>

Die Pfründe ist 1651 mit vier Häusern, ca. 30 Mgr.<sup>11</sup> Weingarten, ca. 6 Jauchert Acker, zwei Gärten und vier Wiesen dotiert, für die insgesamt 37 Pfd. Heller an Zinsen eingenommen werden. Die Gemeinde gibt weitere 3 Pfd. Heller dazu, so dass das Jahresgehalt des Frühmessers mit 40 Pfd. Heller gesichert ist.<sup>12</sup> Erster Frühmesser war Konrad Kremel aus der Stadt Mengel(?),<sup>13</sup> der das Amt 32 Jahre lang ausübte.<sup>14</sup>

4 Ebenda, S. 4

5 Ebenda, S. 8

6 Ebenda, S. 9–10

7 Ebenda, S. 12

8 Ebenda, S. 13

9 Ebenda, S. 2–3 und 7

10 Ebenda, S. 14

11 Mannsgrab; 1 Mgr. ist ca. 0,18 ha

12 Ebenda, S. 15–18

13 Evtl. Mengen, Lkr. Sigmaringen

14 GLA Karlsruhe 5/265, erste Kopie (um 1600), S. 12



Der Wangener Altar von 1516/17, die Skulpturen wurden geschnitten von Hans Thoman aus Memmingen: ein Heiligenpaar aus dem Mittelschrein sowie je drei Heilige in Reliefs auf den Innenseiten der Flügel (Rottweil, Dominikanermuseum)

Die Organisation des kirchlichen Betriebs oblag der Heiligenpflege. Sie bezahlte den Pfarrer und die übrigen Priester, hielt die Kirche in Stand und organisierte die Feste. Sie finanzierte sich wie die Frühmesse aus eigenen Gütern, die hauptsächlich in Wangen lagen, aber auch von Iznang bis Stein gestreut waren. Größte Einnahmequelle war jedoch der Weinverkauf. Im Gemeinearchiv Wangen ist das Zinsrodel der Heiligenpflege aus den Jahren 1495 bis 1525 erhalten und gibt gute Einblicke in die damalige Gemeinde.<sup>15</sup>

Wir können ihm entnehmen, dass das kirchliche Leben in Wangen damals eine Blütezeit erlebt haben muss, denn die Kirche wird zu dieser Zeit reich ausgestattet und erweitert. 1498 wird der Neubau des Chors beschlossen. Dafür wird eine Umlage erhoben: Jedes steuerpflichtige Gemeindeglied muss ein Prozent seines Vermögens abgeben (siehe unten).<sup>16</sup> Als Baumeister wird Hans Murer verdingt, der für seine Arbeit 200 fl, teils in Wein, erhält. 1515 muss der Chor aber bereits repariert werden. 1510 wird die Kirche teilweise abgebrochen und erneuert.<sup>17</sup> 1516 schließt die Gemeinde einen Vertrag mit Hans Thoman, Bildschnitzer aus Memmingen, der für 125 fl eine »taffel« (Retabel) fertigt.<sup>18</sup> Dieses Retabel wird 1517<sup>19</sup> über Lindau mit dem Schiff geliefert. Zur Vorbereitung des Vertrags haben sich der Pfarrer und der Heiligenpfleger Pflüger 1515 in Gailingen das dortige Retabel zusammen mit dem Bildschneider von Schaffhausen angesehen.<sup>20</sup>

15 Gemeinearchiv Wangen (GA Wangen), C XII, hier S. 67 und 71

16 Ebenda, S. 51–52

17 Ebenda, S. 75

18 Ebenda, S. 145

19 Ebenda, S. 97

20 Ebenda, S. 92

Der Wangener Altar befindet sich heute im Dominikanermuseum in Rottweil und wird in der Fachwelt viel diskutiert. Der Bildhauer Hans Thoman ist 1501–1525 in Memmingen durch viele Werke belegt. Er stammte wohl aus Tabertshofen bei Kempten und wirkte im weiten Umkreis.<sup>21</sup> Er war sicher ein bedeutender Vertreter seiner Zunft, dafür spricht nicht zuletzt der stolze Preis für den gelieferten Altar. Hans Thoman ist aus mehreren Verträgen bekannt. Er arbeitete mit den bekannten Malern Bernhard und Ivo Strigel zusammen, so 1510 bei einem Altar in Feldkirch und 1514 bei einem Altar in der Franziskanerkirche zu Memmingen. 1520 erstellte er in Memmingen einen Altar in der Frauenkirche. Aus den von den Strigel erhaltenen Werken schloss man schon um 1920, als der Wangener Altar noch nicht als Werk Hans Thomans erkannt war, dass sich die Arbeiten Thomans durch einen weichen, nachgiebigen Schnitt, elegante Linienführung und elegische Stimmung auszeichneten.<sup>22</sup> Dies trifft auch für den Wangener Altar zu.

In Rottweil sind weitere Werke aus der Wangener Kirche ausgestellt, die ihren Niederschlag im Zinsrodel der Heiligenpflege fanden. Der Bildhauer Martin Murer, der vielleicht ab 1519 auch als Meister Martin, Bildhauer und Kunstschräiner, in Memmingen auftritt,<sup>23</sup> könnte eine Pietà in der Wangener Kirche geschaffen haben. Ob der Baumeister Hans Murer mit diesem Martin Murer oder mit dem Maler Murer in Konstanz verwandt ist, lässt sich nicht bestimmen. Zu letzterem wurde eine »taffel« zum Fassen (Bemalen) gebracht, er lieferte auch ein Glasfenster in die Kirche für 4 fl und baute es ein.<sup>24</sup>

Vermutlich entstanden um diese Zeit weitere Bildwerke in Wangen. 1512 wird der Taufstein neu gesetzt und werden Eichen geschlagen für den Hochaltar, 4 fl werden an »den Tischmaler« für ein Bild des hl. Pankratius gegeben.<sup>25</sup> Vom Holen und Weitertransport der »Tafel« zum Maler nach Konstanz ist 1516 wie 1517 die Rede.<sup>26</sup> 25 fl gehen 1517 an Malermeister Tewasser zu Konstanz.<sup>27</sup> Außer dem mehrfach überarbeiteten Chor zeugen somit mehrere Werke von der prächtigen Ausstattung der Wangener Kirche um diese Zeit.

Die kirchlichen Feste hatten große Bedeutung für das Leben im Dorf. An elf Tagen im Jahr wurden die vier Priester zu Tisch geladen und erhielten eine Rate ihres Jahresgehalts, so an Lichtmess, Ostern, Allerseelen, am Martinstag und vor allem am Pankratistag (12. Mai).<sup>28</sup> Dieser Tag des Kirchenheiligen schlug immer kräftig zu Buche, da wurden auch die Weinvorräte der Heiligenpflegschaft kräftig dezimiert.

21 Rott, Hans: Quellen und Forschungen zur südwestdeutschen und schweizerischen Kunstgeschichte im XV. und XVI. Jahrhundert, Band II. Alt-Schwaben und die Reichsstädte. Stuttgart 1934, S. 106–110.  
Dem Stadtarchiv Memmingen danke ich für die Nachweise.

22 Thieme/Becker: Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler. Band 33, Leipzig 1939, S. 55

23 GA Wangen, C XII, S. 110

24 Ebenda, S. 139 und 141

25 Ebenda, S. 83

26 Ebenda, S. 95 und 97

27 Ebenda, S. 144. Der Anfangsbuchstabe ist unklar, es ist nur ein Abstrich erkennbar.

28 Ebenda, S. 60, 68 u. a.

### *Dorf und Herrschaft*

Bereits die älteste Urkunde im Gemeindearchiv handelt von einem Streit zwischen der Gemeinde und den Herren von Ulm, der sich über mehrere Generationen hinzieht.<sup>29</sup> 1461 soll der Amann des Klosters Reichenau zu Steckborn eine Klage entscheiden, nach der die Herrschaft Marbach zu Unrecht die Allmende zu Marbach eingezäunt hält und nutzt. Der Vertreter der Herrschaft verliest dabei einen gesiegelten Brief über dieses Recht, der sich aber nicht direkt auf Wangen bezieht. Die Wangener fordern darauf spezielle »Kundschaft« über die Rechte ihrer Herren, die deren Vertreter nicht geben könne, da er nicht in der Gemeinde »Zwing und Bänn« stehe, sondern der Herrschaft verantwortlich sei. Der Richter verlangt daraufhin von der Gemeinde Belege für ihre Ansprüche, die diese ebenso wenig vorweisen kann. So wird das Urteil bis zur Vorlage weiterer Nachweise verschoben. Die bleiben offenbar aus, wie eine Urkunde von 1527 vermuten lässt.

Diese Urkunde ist eine echte Überraschung: Nachdem die Bauern besiegt und z. T. entrichtet waren und die Herrschaften ihre Bedingungen diktieren konnten, hat es Hans Konrad von Ulm satt, den »vfferlegten redlichen ewigen Kampf zu kempfen gen der gemaindt almut (=Allmende)«. Er gewährt der Gemeinde die von ihr schon lange geforderten Rechte auf der Marbacher Allmende und gesteht ihr zu:<sup>30</sup>

1. »Alle Spen und Unwillen« gesetzlich und gerichtlich zu lösen.
2. Bei seinem Tod kann die Gemeinde die Allmende von Marbach um 200 fl kaufen.
3. Die Gemeinde mag »Felben« (Weiden) auf der Allmende setzen, wo es ihr gefällt, oder Acker und Wiesen daraus machen.
4. Die Gemeinde kann eingezäunte Güter oder Einfänge ohne Widerspruch öffnen, wie es früher war.
5. Die zu verkaufende Allmende stößt oben an des Junkers Weingärten, unten auf das Badhaus und die Badehütte und an den See.
6. Durch diesen Almendkauf sollen die alten »sträuß« (Kämpfe) beigelegt werden.

Die Ausdrucksweise zeigt, dass der Streit um die Allmende lange und heftig geführt wurde. Er hat vermutlich auch in den Forderungen der Wangener Bauern im Bauernkrieg eine große Rolle gespielt. Daraufhin scheint sich das Verhältnis der beiden Parteien zu bessern. 1603/04 verkauft Hans Caspar von Ulm der Gemeinde für 1500 fl seine Rechte am Wangener Wald – wohl eher aus Geldmangel als aus Friedenswille, wie in der Urkunde behauptet.<sup>31</sup>

Nach der Dorfordnung von 1463, die in Kopie erhalten ist, war die Herrschaft trotz aller Streitigkeiten nicht allzu drückend. So müssen alle, die ein Haus haben, den Herren von Ulm jährlich vier Tage Frondienst (»Tagwan«) leisten – davon einen im Holz zwischen St. Gallustag und Weihnachten; wer Ross und Karren hat, soll

29 GA Wangen, Urkunde A I/1

30 GA Wangen, Urkunde A I/3

31 GA Wangen, Urkunden A I/7 und A III/1

Holz fahren, wer das nicht hat, soll Holz hauen. Das zweite und dritte Tagwan waren Pflugdienste, die zum »Grabeth« und zum »Falget« geleistet werden sollen, das vierte schließlich bei der »Wünleth« (Weinlese).

Dafür soll der Untertan je Tagwan eine Mahlzeit »wenig oder viel« bekommen. Auch wenn Knechte bei der »Wünleth« eingesetzt werden, sollen sie Essen bekommen, wie es üblich ist. Dazu bekommt jeder je Tagwan 3 Schilling Pfennig, das ist etwa der Wert einer weiteren Mahlzeit.<sup>32</sup> Die Fron war also sicher keine übermäßige Belastung. 1602 wird sogar bestimmt, dass sich die Untertanen nach Wunsch von einzelnen Fronen freikaufen können. Der »Grabant« und der »Falgent« kosteten dabei 4 x, der Holzhau 3 x, die Weinlese 2 x.<sup>33</sup>

Außerdem waren die Untertanen an Zwing und Bann gebunden. Sie mussten die Wangener Mühle und das Badhaus in Marbach benutzen, konnten unerlaubt nicht in die Nachbardörfer ziehen oder von dort einen Ehepartner heiraten.<sup>34</sup> Über die Abgaben der Bauern an die Herrschaft erfahren wir nichts, vermutlich waren es dieselben wie im 18. Jahrhundert, waren also mäßig. Allgemein galten die Bestimmungen aus dem 15. Jahrhundert mit nur geringen Änderungen weiter bis um 1800.

Außer ihrer Burg Marbach und der zugehörigen Markung hatte die Herrschaft dort ein weit bekanntes Kurbad, für das ein Badmeister angestellt war. Die Untertanen benutzten dagegen die Badehütte nahe des Sees, die vom selben Badmeister betreut wurde. Dieser wiederum war ein guter Kunde bei der Heiligenpflege, deren Wein er seinen Gästen verkaufte. Allgemein waren die Bader auf dem Lande zu jener Zeit auch Barbier und Zahnbrecher und zuständig für die medizinische Grundversorgung. Sie schröhpten, ließen zur Ader, renkten Verstauchungen und Brüche ein und schienten sie. Nur innere Medizin durften sie nicht verabreichen.

In Wangen besaßen die Herren von Ulm das Schloss (nordwestlich der Kreuzung Hauptstraße und Zum Schienerberg), sechs weitere Kellhöfe und zahlreiche Grundstücke.<sup>35</sup> Die Herren von Ulm waren eines der reichsten Konstanzer Geschlechter. 1470 hatte Elsbeth von Ulm in Konstanz ein Vermögen von 5900 Pfd. Heller fahrender und 15970 Pfd. Heller liegender Habe<sup>36</sup> – das ist das zweitgrößte nach Hans Muntpat und etwa das Doppelte der Vermögenssumme von ganz Wangen.

### *Die dörfliche Sozialstruktur*

Wie groß war damals Wangen? Dazu gibt uns eine Urkunde von 1526 genaue Auskunft.<sup>37</sup> Wegen der Beteiligung am Bauernkrieg muss Wangen für 44 Häuser eine Strafe von 264 fl bezahlen. Hier erfahren wir, dass Wangen damals 44 Häuser hatte.

32 GA Wangen, Dorfbuch 1463 ff (Kopie), C III, S. 5–6

33 Ebenda, S. 52

34 Noch aus der Zeit um 1800 sind im GA Wangen Urkunden erhalten, nach denen Frauen aus Öhningen, Hemmenhofen oder Mammern sich von ihrer Herrschaft freikaufen müssen, um nach Wangen zu heiraten.

35 GA Wangen, Dorfbuch 1463 ff (Kopie), C III, S. 56

36 Rüster, Peter: Die Steuerbücher der Stadt Konstanz, Teil II, S. 10, Nr. 525

37 GA Wangen, Urkunde A II/3

Je Haus wurden 6 fl Strafe berechnet, also etwa der Wert einer Kuh, die Gesamtstrafe entsprach dem Wert eines einfachen bis mittleren Hauses. Wie die Gesamtsumme verteilt wurde, blieb den Wangenern überlassen; es gab da sicher einige Streit. Diese Urkunde ist ein seltenes Dokument aus der Zeit des Bauernkriegs.

Eine weitere Urkunde berichtet, dass die Gemeinde Wangen im Januar 1526 noch 27 fl Brandschatzung zahlte.<sup>38</sup> Nachdem sich im Bauernkrieg das Blatt gewendet hatte, zogen herrschaftliche Truppen durch das Land, um es zu »befrieden«. Dabei kam es zu Plünderungen und üblen Übergriffen. Dem entging Wangen durch Versprechen einer Brandschatzung, die es erst im Januar 1526, lange nach dem Ende des Bauernkriegs, zahlte.

Weitere Daten, die für diese Zeit aus mehreren Quellen ebenfalls vorliegen, lassen sich zu einem Bild des Dorfes zusammen tragen. Um auf das Rechnungsbuch der Heiligenpflege zurückzukommen: Als die Wangener den Bau des neuen Chors an der Kirche planten, beschlossen sie zur Finanzierung eine Umlage, die vermutlich alle Steuerpflichtigen im Dorf umfasste. Das sind nicht alle Familien im Dorf, wie die Ergänzungen aus anderen Quellen zeigen, aber es ist die fröhteste und umfangreichste Einwohnerliste des Ortes. Die Herrschaft und ihre Diener einerseits, die ganz Armen sowie die Knechte und Mägde andererseits sind hier nicht erfasst. Das Rechnungsbuch nennt nur die eingenommenen Beträge, das ist aber sehr wahrscheinlich ein Prozent des jeweiligen versteuerten Vermögens. So können wir daraus die Verteilung der Vermögen und in groben Zügen die Sozialstruktur im Dorf erkennen.

49 Bürger leisten einen Beitrag zum Bau des Chors. Aus der Weingült und den ausgegebenen Lehen lassen sich weitere 13 Bürger (einschließlich der Herrschaft) erschließen. Nehmen wir noch die ungenannten Knechte und Mägde hinzu, so können wir bei einer durchschnittlichen Familiengröße von vier Personen etwa 250 bis 300 Einwohner im Dorf annehmen. Der Reichste im Dorf hatte so viel wie die 18 ärmsten Steuerpflichtigen zusammen, also so viel wie 37 % der Bürger, etwas mehr als ein Drittel. Das ist ein normaler Wert – in den meisten Dörfern hatte damals der Reichste so viel wie etwa die ärmere Hälfte des Dorfes zusammen. Das trifft auch in Wangen zu, wenn wir die steuerfreien Armen und die Knechte und Mägde mitzählen.

#### *Einwohner Wangens um 1500*

Familien-name	Vorname	Umlage	Kirchen-steuer	Weingült		Lagerbuch
andergassen	Jacob vnd Jerg	git ii ½ fl	1 8h			6 aimer win
basler	Vrsla	V 8h				
binder	peter	git xij fl		ij eimer win		
boepf	peter	ijj 8h				
boffer	Hans	git iij 8h				
böler	Jacob	git j fl				

Familien-name	Vorname	Umlage	Kirchen-steuer	Weingült		Lagerbuch
clocke	Claus	git j lb h				hub am See
Diethalm	Vlrich	git V ßh				9 ßh, hub
Dietzÿ	Wilhalm	ij fl				
ender	Andreas	v ßh		ijji eimer win		
estreich	Jerg	git j fl		½ eimer win		28h, Acker+Wiese
fogt		git iij ßh				
fragwiler	Vlrich	j fl		iiij ½ + win		7 ½ ßh, 3 Wiesen
grundler	peter	git ij ßh				
guntz	hans	git vi ½ fl	1 ßh	½ eimer win		
Hangater	Conrat	git j fl				
Hangater	Hans	git iiii fl		j eimer win	frywiler	1 fl, Acker
Hangater	Conlÿ	git vi ½ fl	1 ßh			7 ßh, Wiese
Hangater	welvÿ	git vi ½ fl	1 ßh	j eimer win		
Hangater	Hainÿ	git vi ½ fl	1 ßh	j eimer win		
heberlÿ	Rütÿ			j eimer win		5 ßh, hus
Hördelÿ	Hans,					12 ßh, 2 Wiesen
Jacob vnd klinhans		gant j fl		j eimer win		
Jung andres		git ij ßh		ij eimer win	weltÿ	
kindmacher	Hans	git iii ½ ßh	1 ßh			
koffer	Hans					
Kostman	Hans d. J.					12 ßh, 2 Wiesen
lange moß	Maier	v ß j lb h		½ eimer win		
Mader	ley	git ½ fl				
Mader	steffa	git ½ fl				
Mäier	Claus	git vi ½ fl	1 ßh	j eimer win		11 ½ ß, 32 felwen
Maier	Hans	j fl		j ½ eimer win		
von marbach	burckly	ij ßh		½ eimer win		
Mapach	Maier	git ½ fl		ij eimer win		
Mertz	Hans	git j fl	1 ßh		Pfleger	9 ßh, brackenhus
müller	adam	git vi ½ fl	1 ßh	j eimer win		2 fl wasch 7d, fully
nusly	Hans	½ fl		ijj eimer win		
pfaff	Marty	vj ßh		j eimer win		13 ßh, Wiese
pfaw	Conrat	git ij fl j art	1 ßh		der Matz	
pfluger	hans	git vi ½ fl		iiij eimer win		3 fl, hub + fully
ress	Simon					½ fl, setzÿ
Res	Vly	git iiii fl		½ eimer win		
rickelbach				j ½ +ij eimer win		
Rudÿ		git ½ fl	1 ßh			
Ruf	Hainÿ	git j lb h	1 ßh	ij eimer win	Pfleger	½ fl wasch, ker an kilche

Familien-name	Vorname	Umlage	Kirchen-steuer	Weingült		Lagerbuch
Ruf	Conrat	git j fl	1 8h			
ruff	Pauly			j eimer win		
Rutzj	Clowy	git iiij fl	1 8h			1 1/2 J Acker
rutzj	Donj	git ij fl	1 8h		Ruff	12 1/2 8h + 7 fl
schäfly	weltj	1 fl + 3 8h	Mühle; Hühnerland an purkat Hube			1 fl 3 8h, Mühle
schön	vlrich	git 1/2 fl		ij eimer win	ruff	
schop	Hans	ijj 8h		j eimer win	von Hoffen	
schwartz	lifrid	git v fl	1 8h			
schwartzl	Hans	git ij fl	1 8h			
schwartzl	Hainrich	git j lb h		j eimer win		
spet	Hans	git j fl	1 8h	1/2 eimer win	5 8h	hus
vbet		git 1/2 fl				6 h, Acker
von vlm	Juncker lÿfrid					4 8h, Wiese
von vlm	Juncker Conrat					1 lb wasch, neuer Weing.
Wilhalm			1 8h			
Zalenbach	Hans, genannt Fitz					12 8h, Wiese

Diese ärmere Hälfte hat in Wangen gerade 16 % des Gesamtvermögens; um die Hälfte des Gesamtvermögens zu erreichen, braucht es 87 % aller Steuerpflichtigen – oder umgekehrt: 13 % der Bevölkerung, oder die sieben reichsten Bürger, haben zusammen die Hälfte der Vermögenssumme im Dorf. Der Reichste nennt allein schon 10 % sein Eigen. Für ein Dorf sind das damals normale Werte, die Verteilung der Vermögen ist in den meisten Dörfern sehr ähnlich, unabhängig davon ob sie reich oder arm sind.<sup>39</sup>

Und das Erstaunliche dabei: Diese Verteilung der Vermögen im ländlichen Bereich damals ist sehr ähnlich der, die wir heute in Deutschland haben! Ein Blick auf die Verteilung der Vermögen in Baden-Württemberg vor 15 Jahren kann das belegen: Die ärmere Hälfte der Bevölkerung hatte damals zusammen etwa 15 % des Gesamtvermögens, die Hälfte dieser Summe erreichten erst 92% der Bevölkerung. Für ganz Deutschland liegen Vergleichszahlen im Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung von 2001 vor. Die Statistiker berechnen dabei den sog. Konzentrations- oder Gini-Koeffizienten. Ein Konzentrationskoeffizient (KK) von 1,0 würde bedeuten, dass einer allein das Gesamtvermögen hat, die andern nichts; umgekehrt würde ein Wert von 0,0 bedeuten, dass alle genau gleich viel Vermögen hätten. 1998 beträgt der KK für die alte Bundesrepublik 0,650, für ganz Deutschland 0,672. Für

39 Gräf, Hartmut: Die Ämter Neuenstadt und Weinsberg an der Wende zur Neuzeit. Verteilung der Vermögen und Infrastruktur im ländlichen Raum. Ostfildern 2004, S. 174 ff

Wangen um 1500 ergibt sich dabei ein wesentlich besserer Wert, nämlich 0,472; als Durchschnittswerte einiger Ämter um 1500 ergeben sich KK zwischen 0,50 und 0,67.

Eine andere Vergleichsmöglichkeit für die Verteilung der Vermögen ist der Quotient aus dem Durchschnittsvermögen und dem des mittleren Steuerpflichtigen in der Verteilungskurve. In Wangen beträgt 1498 das Durchschnittsvermögen 240 fl, 71 % der Bürger liegen unter dem Durchschnitt, das mittlere Vermögen – das 25. in der Reihe der 49 erfassten Vermögen – ist 110 fl. Der Quotient aus beiden ist 2,2. Für Gesamtdeutschland wird dieser Wert 1998 auf 2,9 errechnet, ist also deutlich ungünstiger.<sup>40</sup> Vergleichen wir die für Wangen gefundenen Werte mit etwa gleichzeitigen in Städten, so sehen wir, dass in den damaligen Städten die Konzentration der Vermögen sehr viel stärker ist. Der Quotient aus Durchschnitts- und mittlerem Vermögen (in Wangen 2,2) liegt 1479 in Kaufbeuren bei 3,7, in Ravensburg 1473 bei 13,6 und fällt dann bis 1521 auf 10,0. In Überlingen fällt er von 3,8 (1480) auf 2,2 (1521), in Schwäbisch Hall bleibt er 250 Jahre lang konstant zwischen 5,6 und 5,8.<sup>41</sup>

Je reicher die Stadt, desto stärker die Vermögenskonzentration. Musterbeispiel Konstanz: Dort besitzen 1500 nur 3 % der Bürger die Hälfte des Gesamtvermögens, der Reichste allein hat so viel wie 72 % der Steuerpflichtigen zusammen; 1500 beträgt der Quotient aus Durchschnitts- und mittlerem Vermögen 461 (statt 2,2 in Wangen), der KK 0,88<sup>42</sup> – das sind unvorstellbare Verhältnisse; über die Hälfte der erfassten Steuerpflichtigen haben dort zusammen weniger als 1 % des Gesamtvermögens.

### *Das Dorf und seine Infrastruktur*

Das Rechnungsbuch der Heiligenpflege beschreibt etliche Häuser, Äcker, Wiesen und Weinberge, die an Gemeindemitglieder ausgegeben waren. Das ist nur ein kleiner Teil der Grundstücke der Gemarkung, größere Anteile besaßen die Klöster Feldbach, Reichenau und Schienen sowie die Herrschaft Marbach. Aber die Angaben über die Güter der Heiligenpflege,<sup>43</sup> dazu die erhaltenen Beschreibungen der Güter der Frühmesse<sup>44</sup> und der herrschaftlichen Kellhöfe<sup>45</sup> genügen, um ein ungefähres Bild von Wangen um 1500 zu erkennen.

Der Kern des Dorfes lag um die Kirche, in lockerer Bebauung. Bei der Kirche lag der Friedhof, wie heute noch zu erkennen; zu ihm gehörte das Beinhaus, in dem der Totengräber die Knochen und Schädel aufschichtete, die er bei Neubelegung eines Grabes fand. Ein Dutzend Bauern hatten eine »kär in der kilche« oder eine Kellerkär,<sup>46</sup> das waren wohl kleine Räume, in die in Kriegszeiten die Habe geflüchtet werden konnte. Vermutlich waren das kleine Häuschen längs der Kirchhofmauer, wie sie bei den Wehrkirchen im Neckarland und in der Ortenau als »Gaden« bekannt sind.

40 Ebenda, S. 178 ff, 183, 198–199

41 Ebenda, S. 194–195

42 Ebenda, S. 197

43 GA Wangen, C XII, S. 1 ff

44 GLA Karlsruhe 5/265, Abschrift 1651, S. 15 ff

45 GA Wangen, Dorfbuch 1463 ff (Kopie), C III, S. 56–57

46 GA Wangen, C XII, S. 46 u. a.

Auch bei der Wangener Kirche ist eine solche Wehrfunktion möglich. Darauf verweist auch die Nähe zum Schloss, zugleich Kellhof und Gerichtsstätte »auf dem Platz«.

Neben der Kirche lag das Wirtshaus, über viele Generationen von der Familie Dietrich betrieben.<sup>47</sup> Die Herrschaft hatte noch weitere sogenannte Kellhöfe: je einen »hinter Horn« und in der Bernhardsgasse sowie zwei auf der »Binth« (Bünt), dazu eine Schmiede, deren Lage ungenau »an schmits garten« angegeben ist. Auch die Heiligenpflege hatte eine eigene Schmiede samt Einrichtung,<sup>48</sup> ihr Schmied kam aber meist aus Gaienhofen. In den Quellen werden auch Maurer, Tischmacher, Zimmermann, Ziegler, Schlosser und Schmied genannt,<sup>49</sup> die wohl in Wangen ansässig waren, denn Auswärtige werden stets als der Maurer von Stein, der Maler von Wagenhausen u. ä. gekennzeichnet.

Hans Mertz, Ulrich Diethelm und Claus Clocke haben je eine Hube am See.<sup>50</sup> Demnach bestand damals schon das Viertel an der Schiffslände; vom Seeweg ist allerdings noch keine Spur zu finden. Steffen Mader hat ein »hus am horn«.<sup>51</sup> Wie der erwähnte Kellhof der Herrschaft deutet dies auf einen Siedlungsteil des Dorfes, der später aufgegeben wurde. Vier Namen werden auch »zu Hofen« (Hofergärtle) genannt.<sup>52</sup> Neben der Dürrenmühle gab es dort mindestens zwei Höfe, die wohl im 30-jährigen Krieg abgingen. Erst im 20. Jahrhundert wurde das Gewann wieder besiedelt, es handelt sich also um eine temporäre Wüstung. Im Oberdorf werden die »untere Mühli« und ein Hof genannt, dazu gab es offenbar auch die Obere Mühle.

Wir können somit feststellen, dass die 44 Häuser in Wangen um 1500 weit gestreut waren und abgesehen vom Ortsteil am Horn das Siedlungsbild zeigten, wie wir es bis in die 1950er Jahre kennen – abzüglich der Bebauung südlich der Hauptstraße, aber einschließlich des Viertels an der Lände. Die Hauptstraße – damals »die Straß« – war wohl weitgehend zugleich Grenze des Ortskerns um die Kirche, um den einzelnen Hofgruppen gestreut lagen. Die Straße zum Schienerberg hieß damals die Lochgasse oder einfach Gasse, der Pankratiusweg war wohl »der Weg«, ansonsten wurden die heute gängigen Flurnamen gebraucht.

Sicher gab es im Dorf zahlreiche Torkeln, von denen aber keine in den Quellen genannt wird. Im Gegensatz zum Neckarland, wo die Keltern meist von der Herrschaft und/oder von der Gemeinde betrieben wurden, scheint hier jeder größere Weinbauer seine eigene Torkel betrieben zu haben. Das hatte wohl seine Gründe, denn in der eigenen Torkel war man frei, in der Mühle aber gebannt. Mühlbann bedeutet, die Wangener Bauern mussten ihr Getreide in der Wangener Mühle mahlen lassen. Noch 1798 wurde den Wangenern – bei Strafe der »Confiscation der Früch-

47 Ebenda, S. 85, 94, 130: Jerg Dietrich, der Wirt

48 Ebenda, S. 125. Die Schmiede ist für 1 fl p. a. ausgegeben und mit 1 Amboß, 1 Hörneramboß, 2 Blasebalg, Hämtern, Zangen, [...] insgesamt 28 Werkzeugen ausgestattet.

49 Ebenda, *passim*

50 Ebenda, S. 23, 25, 56 und 106

51 Ebenda, S. 14

52 Ebenda, S. 17, 35, 85 und 124

te« – verboten, ihre Frucht nach Mammern zur Mühle zu fahren oder dem Öhninger Müller mitzugeben, der gegen die Zunftordnung nach Wangen einfuhr, um Kundschaft »abzuspannen«.<sup>53</sup>

Politisch wurde das Dorf durch den Bürgermeister, das Gericht (= enger Rat) und die Zwölfer (= Gemeinderat) vertreten.<sup>54</sup> Der Keller wahrte auch die Interessen der Herrschaft, war also zugleich Schultheiß.<sup>55</sup> Die »Ställer« – wer einen Stall hatte – und die Hofleute setzten gemeinsam einen Dorfknecht (Waibel), einen Förster, einen Feldhüter und die Hirten ein.<sup>56</sup> Bei Missfallen konnten der Keller und die Hofleute eingreifen.<sup>57</sup> Das Dorfgericht tagte zwei Mal jährlich, im Mai und im September.<sup>58</sup>

Zusammenfassend kann die Infra- und Sozialstruktur Wangens um 1500 als gut bis sehr gut bezeichnet werden. Die zahlreichen Vorhaben um Erweiterung und Ausstattung der Kirche wie auch eines mitfinanzierten Frühmessers lassen auf Wohlstand in der Gemeinde schließen. Der ständige Streit mit der Herrschaft zeugt von einem starken Rechts- und Selbstwertgefühl der Gemeinde, vielleicht auch von einem gewissen Starrsinn. Das Siedlungsbild zeigt eine weite Streuung von Hausgruppen um den Ortskern bei der Kirche. Die weiten Verbindungen bis ins Allgäu sind wohl mit durch den Weinhandel bedingt.

53 GA Wangen, Urkunde A II/34

54 z. B. GA Wangen, Urkunde A I/9

55 GA Wangen, Dorfordnung 1463, C III, Nr. 43

56 Ebenda, Nr. 18

57 Ebenda, Nr. 20

58 Ebenda, Nr. 42